



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Zur Funktionsweise einer doppelten Kommunalschuldenbremse

Universität Hamburg | Public Management

Andreas Burth

Bramsche, 16. Mai 2013



Kontakt Daten



Kontaktdaten

Andreas Burth

E-Mail: andreas.burth@wiso.uni-hamburg.de

Telefon: 040/42838-3520

Internet: www.wiso.uni-hamburg.de/puma
www.haushaltssteuerung.de

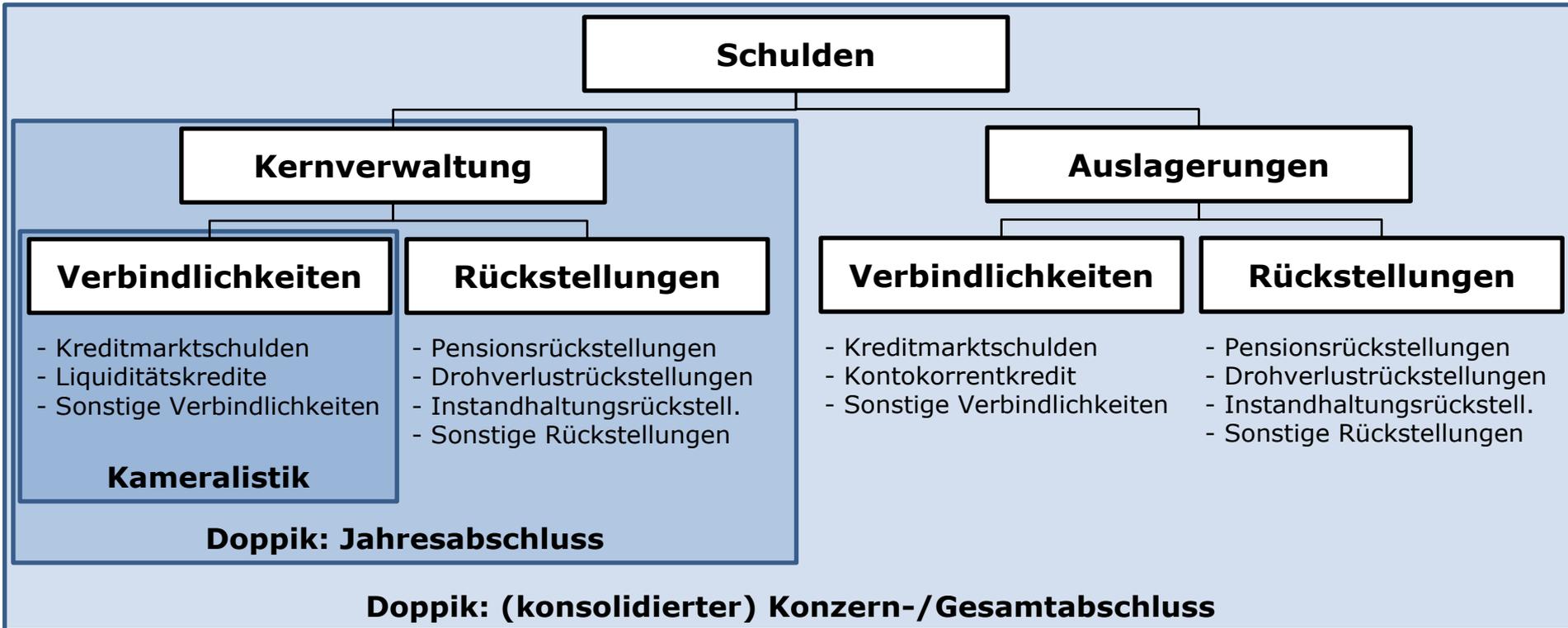




Doppische Kommunalschuldenbremse



Schulden in der Doppik



Probleme bestehender Regelungen

- Staatsschuldenbremse
 - Keine Gültigkeit für Kommunen
 - Schuldenarten: Nur Kredite
 - Auslagerungen: Nur neue Sondervermögen
- Kommunale Investitions-/Liquiditätskreditschuldenbremsen
 - Regelung unterschiedlich restriktiv (z.B. BW vs. NW)
 - Keine Absicherung der intergenerativen Gerechtigkeit
 - Lösung: doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen (ordentliches Ergebnis)
 - Keine Berücksichtigung von Rückstellungen
- Generell: Fehlender Anreiz- und Sanktionsmechanismus



Grundkonzeption der doppelischen Schuldenbremse

- Kernkomponenten:
 - Pflicht zum Haushaltsausgleich
 - Generationenbeitrag (GenB) als Ultima Ratio
- Ressourcenverbrauchsorientiertes, doppelisches Rechnungssystem
- Kenngröße für Haushaltssaldo
 - Ordentliches Ergebnis
 - Außerordentliches Ergebnis im Mehrjahres-Durchschnitt
- Generationenbeitrag = Sonderabgabe im Sinne einer Haushaltsausgleichsabgabe
 - Eigene Abgabe [oder]
 - Aufschlag auf bestehende Abgabe
 - Bei Städten/Gemeinden: Grundsteuer A/B
 - Bei Gemeindeverbänden: Gemeindeverbandsumlage



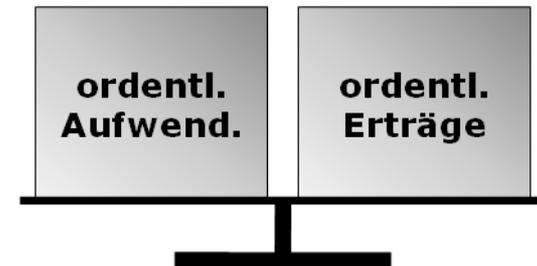
Funktionsweise der Kommunalschuldenbremse

Ausgangssituation (ohne Kommunalschuldenbremse)

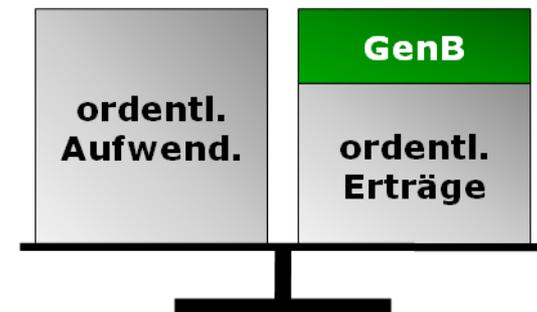


Mit Kommunalschuldenbremse

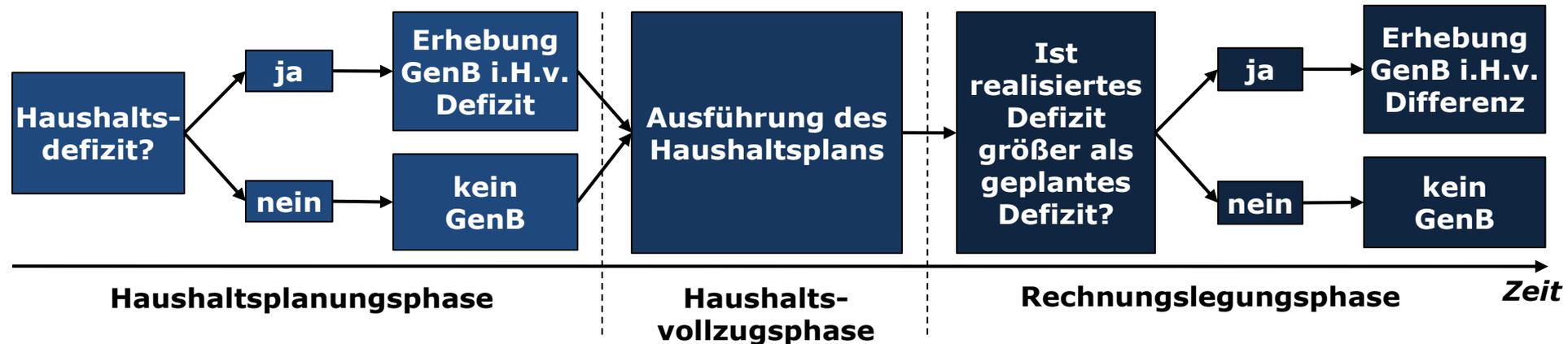
Fall 1: Ausreichende Konsolidierung seitens der Kommune



Fall 2: Keine ausreichende Konsolidierung seitens der Kommune



Planung, Vollzug und Rechnungslegung



Wirkungen

- Umkehr der Argumentation in der Vertretungskörperschaft
- Anreiz zum steten Haushaltsausgleich
- Automatische Sanktionierung
- Intergenerative Gerechtigkeit der Haushaltswirtschaft
- Fühlbarkeit des Zusammenhangs zwischen Leistungsniveau und Abgabenniveau
- (Indirekte) Schuldenbremse
- Kein Verbot rentierlicher Verschuldung
- Einbeziehung von Auslagerungen
- Geringere Manipulierbarkeit
- Langfristige Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung
- Keine Benachteiligung solide wirtschaftender Kommunen
- Vorsichtige Haushalts-/Finanzplanung



Erweiterungsmöglichkeiten

- Konjunkturkomponente
- Entschuldungsunterstützung für extrem defizitäre Kommunen
- Fixe Übergangsfristen für extrem defizitäre Kommunen
- Wer ist extrem defizitär?
 - Kenngröße: ordentliches Ergebnis im Mehrjahresdurchschnitt
 - Feste Schwelle in Euro je Einwohner
- Schuldenbegrenzung/Schuldenverbot
- Finanzvermögensdeckung von Rückstellungen
- u.a.m.





Fragen???

Andreas Burth • andreas.burth@wiso.uni-hamburg.de

www.wiso.uni-hamburg.de/puma

www.haushaltssteuerung.de

